

dowas



Jahresbericht
2018

dowas

Jahresbericht 2018

INHALT

- 2 **Widersprüche wahrnehmen
und andere politische Stichworte**
Vorwort des Vorsitzenden
- 4 **Fakten, Vermutungen und Perspektiven**
Bericht der Geschäftsführung
- 10 **Wenig Bewegung und trotzdem
interessante Entwicklungen**
Bericht der ambulanten Beratung
(Mindestsicherung)
- 16 **Kein einheitliches Bild**
Bericht Grundversorgung
- 21 **Veränderungen bei den Angeboten –
Konstanz bei der Wohnungsproblematik**
Bericht Betreutes Wohnen
- 25 **Betriebliche Sozialarbeit wie gehabt –
Beendigung der Kooperation zwischen dowas
und integra Ende 2019**
Bericht Betriebliche Sozialarbeit
- 27 **integra – Zukunfts- und
Vergangenheits-orientiert**
Bericht integra
- 31 **In memoriam Ewald Angerer**
- 32 **In memoriam Answin Weissenborn**
- 33 **Laudatio für Roswitha Steger**
- 35 **Blick in die Zukunft**
- 37 Dank
- 38 Spenden
- 39 Impressum

Widersprüche wahrnehmen und andere politische Stichworte

Im Sommer 2017 sind wir von der Quellenstraße/Merbodgasse nur ein paar Häuser entfernt an die neue Adresse übersiedelt: Sandgrubenweg 4, Bregenz. Hier sind jetzt alle **dowas** Bereiche unter einem Dach. Bedingt durch den Ortswechsel gab es im Treffpunkt im zweiten Halbjahr 2017 vorübergehend leicht rückläufige Besucherzahlen. Jetzt, Ende August 2019, hat sich alles längst wieder eingependelt. Die Rückmeldungen jener, die das Haus täglich nutzen, der **dowas**-Klienten und der **dowas**-Angestellten sowie interessierter Besucher, zeigen, die Erwartungen an das neu renovierte Haus im Sandgrubenweg haben alle Erwartungen punktgenau getroffen. Die Atmosphäre ist einladend, die Räume sind schlicht gestaltet, das Innen wie das Außen stehen weit über das Farbliche hinaus in einem menschenfreundlichen Dialog, der **dowas**-Spirit vermittelt den Besuchern, dass sie hier willkommen sind. Die **dowas**-Aktivitäten in diesem geräumigen Gebäude, das in einer gelungenen Kooperation mit der Stadt Bregenz renoviert wurde, sind gut in die Nachbarschaft eingebettet und integriert (→ Bericht *Grundversorgung*, S. 16).

Die mit dem neuen Quartier fortgesetzte Idee, andere Bilder von Armut zu vermitteln, ist fixer Bestandteil des Selbstverständnisses geworden. Dieser Anspruch geht auf einen Perspektivenwechsel zurück, den wir 2011 von unseren Klienten im Rahmen der Zeitung „30 Jahre Dowas“ gelernt hatten. Deren Polaroid Fotos, die zu hunderten in ihren persönlichen Alltag blickten, zeigten – entgegen landläufigen Abbildungen von armen Menschen – eine substantiell andere Welt. Alle diese Bilder brauchten keine Kommentare bzw. Bildunterschriften. Sie selbst machten das Momentum im Sinne von John Berger, „Die Kunst des Sehens“, auf den ersten Blick klar. Die visuelle Übersetzung in eine andere Bildsprache, die dem **dowas**-Spirit als integraler Teil des Mission Statement entspricht, steht für Respekt, Integrität und Achtung der Menschenwürde und ist auch ein Baustein jener pragmatischen Skepsis, die das Fundamentum und den Qualitätsanspruch des **dowas** ausmachen. Im Zentrum stehen die Menschenrechte und das Grundrecht auf Teilhabe, die den Menschen zum Menschen macht. Dazu zählt auch, dass wir uns gemeinsam mit der Armutskonferenz in sozialpolitische Diskurse einlassen und regelmäßig in einem öffentlichen Rahmen Diskussionen veranstalten.

Gegen den Fundamentalismus der Gegenwart

In den letzten Jahren wurden in der Öffentlichkeit nahezu hysterische Debatten um Flüchtlinge und Mindestsicherung geführt, besonders seit 2015, als Menschen nach Europa kamen, deren Existenz lebensbedrohlich gefährdet war. Sh. und Z., meine Nachbarn in Lustenau, leben hier mit ihren Kindern; beide lernen die Sprache, um hier ihren Traum von einer sicheren Existenz im anerkannten Flüchtlings- und Asylstatus leben zu können, abseits der Lebensbedrohung in ihrem Heimatland. Im Zuge der zynischen, menschenverachtenden Debatten um Flüchtlinge wurden Bilder von unseren KlientInnen bzw. armen Menschen gezeichnet, die wenig mit der Realität zu tun hatten und haben. Mit ihnen lässt sich aber nur auf absehbare Zeit politisches Kleingeld



peter.niedermair@dowas.at

schlagen. Die populistisch hechelnde, sich unmenschlichen Modellen verschriebene Politik gegen Flüchtlinge hat viel Porzellan eines humanistisch-gesellschaftlichen Common Ground zerbrochen. Entlang der Hoffnung, dass nun wieder mehr Sachlichkeit in die Diskussion einkehren kann, haben wir uns deshalb in diesem Jahresbericht 2018 bemüht, unsere Daten so auszuwerten und aufzubereiten, dass sie zu manchen der heiß umstrittenen Fragen Fakten liefern; siehe insbesondere der Bericht der Geschäftsführung und den Bericht Ambulante Beratung / Mindestsicherung. Die Wahrnehmung, dass diese Ausländer den Österreichern alles wegnehmen, kann klar widerlegt werden und: man muss solche Bilder öffentlich-politisch zurechtrücken. Aussagen wie „60 % der Mindestsicherungsbezieher sind Ausländer“ sind nicht nur sehr simpel gestrickt, sondern vermitteln auch ein rechtlich fragwürdiges Bild: Drei Viertel unserer **dowas**-KlientInnen sind Österreicher, haben ein Daueraufenthaltsrecht oder sind geflüchtete Menschen, deren Fluchtgründe entsprechend der Genfer Konvention definitiv anerkannt sind. Da gibt es grundsätzlich nichts zu deuteln, dass ihnen Leistungen der Mindestsicherung zustehen. Wer das dennoch tut, verlässt den rechtsstaatlichen Rahmen, der unser Gemeinwesen in Österreich zusammenhält.

Vom Wiegen wird das Schwein nicht fetter ...

Im Kontext der sozialpolitischen Landschaft Vorarlbergs sagen alle, dass in den letzten Jahren durch Landesrätin Katharina Wiesflecker Ordnung ins System hineingekommen ist. Sie ist dem **dowas** ein Critical Friend, wie es viele andere auch geworden sind, u. a. der Bürgermeister der Stadt Bregenz, DI Markus Linhart. Im **dowas** Beirat diskutieren wir mit Vertretern der politischen Parteien und Medienleuten regelmäßig über die Innen- und Außenperspektiven der Entwicklungen in der Sozialpolitik. Mit der Vorarlberger Armutskonferenz veranstalten wir im Sandgrubenweg 4 zwei Podiumsdiskussionen, eine am 19. September zum Thema „Kinderbetreuung und Pflege – die ersten Schritte in die Altersarmut?“, die zweite am 8. Oktober zu „Die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die soziale Lage, Arbeitslosigkeit und Mindestsicherung / Sozialhilfe“. Ein Thema hat derzeit besondere Konjunktur: Controlling. Die größten Zuwächse gibt es regelmäßig bei den Controllern. Das Phänomen an sich gibt es nicht nur beim Land und beim Bund, sondern in derzeitigen Wahlkampf Arenen gerade auch im Sozialbereich. Alle, die nicht nur Schuhcreme im Kopf haben, verstehen, dass nach dem „Prinzip des ordentlichen Kaufmanns“ gehandelt werden muss, und ich erinnere an die Prüfung des **dowas** durch den Landesrechnungshof vor einigen Jahren, die uns eine Geschäftsgebarung nach diesem Prinzip grundsätzlich bescheinigt hat. Kein vernünftiger Mensch sträubt sich gegen interne und externe Kontrollsysteme, wenn es einen Umgang mit menschlichem Augenmaß gibt. Allerdings gewinnt man derzeit manchmal den Eindruck, als wenn sich in Politik und Verwaltung die Vorstellung breit macht, am Controlling werde die Welt genesen.

Ich schließe mit einem Dank an alle, die aktiv im und ums **dowas** herum arbeiten und „den Ort für Wohnungs- und Arbeitssuchende“ begleiten.

Peter Niedermair

Vorsitzender des **dowas**

Fakten, Vermutungen und Perspektiven

Rückgang der KlientInnenzahlen im Jahr 2017

hat sich 2018 nicht fortgesetzt ...

Nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr zeigen sich die Betreuungszahlen von **dowas** im Jahr 2018: Die Gesamtzahl aller über Mindestsicherung und im Auftrag von integra betreuten KlientInnen stieg minimal um 1 % auf 1.349 (2017: 1.336), was ausschließlich auf einem Zuwachs bei den integra-Betreuungen beruht. In der gleichen Größenordnung rückläufig waren hingegen die über Mindestsicherung verrechneten Betreuungen, die für eine Einschätzung der Armutsentwicklung im Land mehr Aussagekraft haben als die Gesamtzahlen: 2018 waren das im **dowas** 1.109 KlientInnen gegenüber 1.122 im Jahr 2017 (→ TABELLE 1).

Das ist de facto eine Stagnation, die man begrüßen kann: Immerhin gab es seit 2008 bis einschließlich 2016 z.T. sprunghafte Steigerungen. Allerdings war 2017 erstmals ein markanter Rückgang von 8,5 % zu verzeichnen, den wir in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Erholung gebracht hatten, der sich aber offenbar nicht fortgesetzt hat (→ GRAFIK 1). Das überrascht insofern etwas, als 2018 erstmals seit Jahren auch landesweit die Zahl der MindestsicherungsbezieherInnen gesunken ist (um 5,5 %), während sie 2017, als im **dowas** der deutliche Rückgang zu verzeichnen war, stabil geblieben war. Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist 2018 in Vorarlberg zurückgegangen, sogar stärker als die Gesamtarbeitslosigkeit, und es gibt, wie wir im Jahresbericht 2016/17 ausführlich erläutert haben, einen engen Zusammenhang der Mindestsicherung mit der Arbeitslosigkeit, speziell der Langzeitarbeitslosigkeit.

... aber der Beratungsbedarf ist merklich gestiegen –

Deckelung der Mindestsicherungsleistungen für Wohnbedarf und Kinder ein naheliegender Grund

Insofern haben wir keine eindeutigen und belegbaren Erklärungen für die Entwicklungen im **dowas** des Jahres 2018. Es gibt aber Hinweise, die durchaus plausibel erscheinen: In der Beratungsstelle, die unser zentrales Leistungsangebot ist und von knapp drei Viertel unserer KlientInnen in Anspruch genommen wird, ist zwar die Zahl der beratenen KlientInnen gleichfalls nahezu konstant geblieben (+0,8% gegenüber 2017), aber der Beratungsaufwand hat sich beträchtlich erhöht: von 4.052 Stunden im Vorjahr auf 4.626 (+12,4 %). Bei den Beratungen standen noch sehr viel mehr als in der Vergangenheit Wohnungsthemen im Vordergrund: Wohnungssuche sowie finanzielle Belastung durch Miete. Hier haben die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt und die steigenden Mieten mittlerweile eine Dynamik entfacht, die sich selbst befeuert und den Unterstützungsbedarf steigen lässt, obwohl die Zahl der MindestsicherungsbezieherInnen sinkt.

TABELLE 1**Insgesamt betreute KlientInnen (Mindestsicherung und integra) – 2018 | 2017 | 2016**

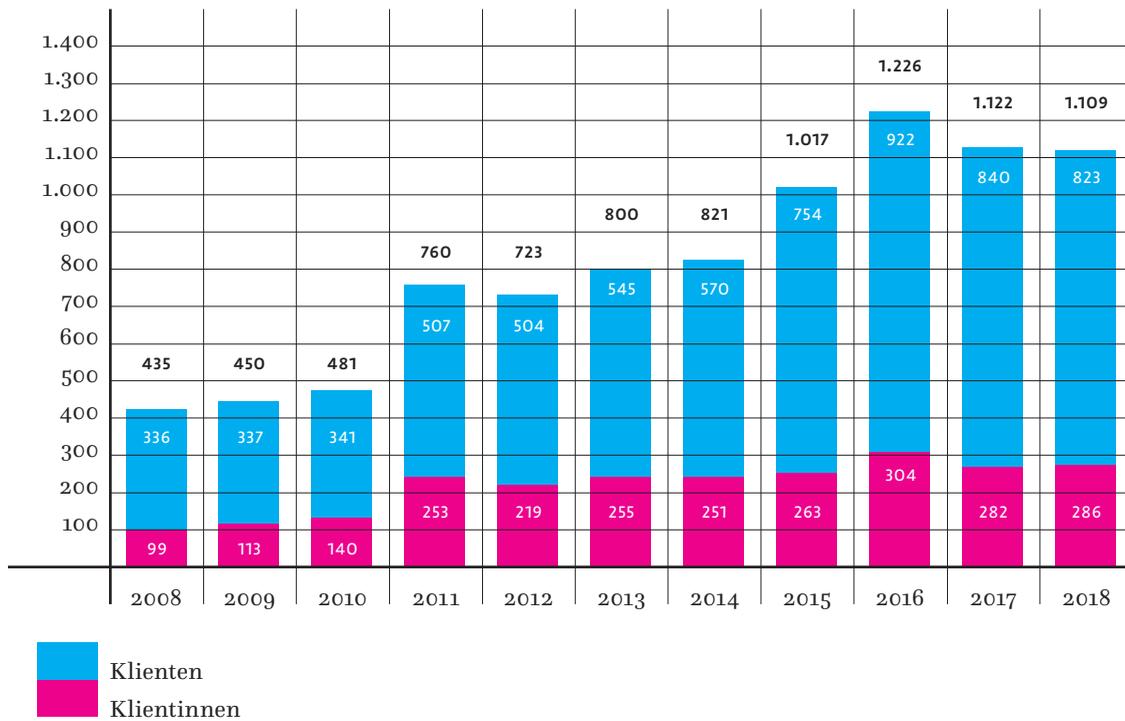
	Anzahl			Veränderung 2018 zu 2017 in %
	2018	2017	2016	
von dowas betreute KlientInnen gesamt	1.349	1.336	1.424	1,0
davon männlich	955	948	1.000	0,7
davon weiblich	394	388	424	1,5
über Mindestsicherung betreute KlientInnen	1.109	1.122	1.226	- 1,2
davon männlich	823	840	922	- 2,0
davon weiblich	286	282	304	1,4
über integra betreute KlientInnen	264	237	291	11,4
davon männlich	149	122	147	22,1
davon weiblich	115	115	144	0,0

Wir beobachten z.B. mehr KlientInnen, die gar keine Regelsatzbezüge aus der Mindestsicherung haben, aber wegen ihres geringen Einkommens Anspruch auf Beratungsleistungen. Die lassen sich z.B. zur Wohnbeihilfe beraten. Das sind mittlerweile gut 30 % unserer KlientInnen in der Beratungsstelle. Und bei den RegelsatzbezieherInnen macht sich eindeutig bemerkbar, dass 2017 die Wohnkostenleistungen der Vorarlberger Mindestsicherung gedeckelt und seither auch nicht mehr valorisiert wurden. Diese Deckelung hat zur Folge, dass Alleinstehende einen Zuschuss zu den Wohnkosten (Miete und Betriebskosten) von höchstens € 503 für maximal 50 m² Wohnfläche erhalten können, eine Familie mit 2 Kindern höchstens € 712 für maximal 90 m² Wohnfläche und eine Familie mit 4 Kindern und mehr höchstens € 772. Für diese Beträge bekommt man derzeit in Bregenz auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnungen mehr und auf den sind die meisten unserer KlientInnen angewiesen, weil sie bei der Vergabe gemeinnütziger Wohnungen kaum noch zum Zuge kommen: Erstens gibt es zu wenige davon und zweitens gewichten die geltenden Vergaberichtlinien die Meldezeiten höher als den Bedarf. So haben viele unserer KlientInnen trotz hohen Bedarfs keine Chancen im Vergabeverfahren, weil sie zu wenig Meldezeit vorweisen können. Diesen MindestsicherungsbezieherInnen laufen die Mietpreise davon, sie müssen die über den Deckel hinausgehenden Mieten aus ihrem eigentlich zur Deckung des Lebensunterhaltes gedachten Budget bezahlen und kommen dadurch allgemein in Finanzschwierigkeiten – umso mehr, als 2017 ja auch noch die Regelsätze für die Kinder gestaffelt und damit gekürzt wurden. Es ist also kein Wunder, dass ihr Unterstützungsbedarf steigt.

Das dürfte ein Grund sein, warum die Betreuungszahlen im **dowas** 2018 nicht mehr weiter gesunken sind, und ganz offensichtlich ist das nicht nur im **dowas** so: Andere Beratungseinrichtungen der Wohnungslosenhilfe berichten ebenfalls von steigendem Beratungsbedarf. Da die Position ambulante Wohnungslosenhilfe im Budget des Sozialfonds einer der kleineren Posten ist (um die € 4 Mio.) und zudem die Beratungsleistungen der Einrichtungen nahezu durchgängig gedeckelt sind, ist das für den Sozialfonds dennoch ein gutes Geschäft auf Kosten der von der Mindestsicherung abhängigen Menschen: Die Zahl der RegelsatzbezieherInnen ist 2018 gegenüber dem Vorjahr um 5,5 % gesunken, die Ausgaben in der offenen Mindestsicherung sind aber noch deutlich stärker zurückgegangen, nämlich um 15,9 %. Rechnet man das grob gegeneinander auf, hat sich der Sozialfonds durch die Kürzungen beim Wohnbedarf und bei den Kindersätzen einen Betrag irgendwo zwischen 2 und 4 Mio. Euro gespart. Da schmerzen letztlich minimale Mehrausgaben für Beratungsleistungen der Wohnungslosenhilfe nicht wirklich – so sie denn überhaupt anfallen und nicht von den Beratungseinrichtungen selbst getragen werden ...

GRAFIK 1

Über Mindestsicherung betreute KlientInnen – 2008 bis 2018



Die neue Sozialhilfe – ein Ausblick

In diesen Entwicklungen ist ein bedenklicher Paradigmenwechsel erkennbar, der sich in den letzten Jahren (auch in Vorarlberg) vollzogen hat: Es geht nicht mehr um die Frage, wie viel Unterstützung braucht ein (armer) Mensch mindestens, um würdevoll leben zu können, sondern darum, ob er auch wirklich etwas braucht. Dieser Paradigmenwechsel war im Regierungsprogramm der türkis-blauen Regierung treffend zusammengefasst: „Sozialleistungen nur noch für die, die sie wirklich brauchen.“ Das sind Slogans, die in ihrer Beliebigkeit nur aus einer Marketing-Abteilung stammen können.

Geradezu abstrus wird es, wenn die Marketing-Abteilung dann auch gleich die entsprechenden Gesetzestexte schreibt. Dies scheint beim neuen Sozialhilfegrundgesetz der türkis-blauen Bundesregierung der Fall gewesen zu sein. Jedenfalls schlagen Fachleute aus den Sozialabteilungen der Länder und der Bezirkshauptmannschaften die Hände über dem Kopf zusammen und fragen ganz offen, wie sie ein derart realitätsfernes und schlampiges Gesetz überhaupt vollziehen sollen.

Für die BezieherInnen bringt es nahezu durchgängig Verschlechterungen: Zwar ist es den Ländern anheimgestellt, sogar höhere Mietzuschüsse zu zahlen, als das bisher in Vorarlberg der Fall war. Dem stehen aber durchgängige Kürzungen bei den Sätzen gegenüber, die für die Deckung des alltäglichen Lebensunterhalts (ohne Wohnbedarf) reserviert sein sollen. Davon ausgenommen sind lediglich AlleinerzieherInnen mit einem Kind und zwei Kindern, die tatsächlich € 4,50 bzw. € 24,30 mehr erhalten sollen. Bei den Kürzungen schlagen vor allem die reduzierten Kindersätze zu Buche: Je mehr Kinder eine Familie hat, desto höher sind die Abschläge gegenüber dem derzeitigen Vorarlberger Modell. Daraus ergibt sich das Paradox: Wer viel Miete zahlt und derzeit über den Höchstsätzen der Vorarlberger Mindestsicherung liegt, wird weniger geschoren, weil er nach dem neuen Sozialhilfegesetz mehr Zuschuss zur Miete erhält. Wer weniger als die derzeitigen Miethöchstsätze zahlt, den treffen die gekürzten Sätze für den Lebensbedarf in vollem Umfang.

Es gibt Stimmen, auch aus der Sozialverwaltung, die das Gesetz als böseartig bezeichnen. Es zielt in erster Linie auf eine Schlechterstellung von MigrantInnen und Flüchtlingen und nimmt dabei Kollateralschäden bei heimischen BezieherInnen billigend in Kauf. Die diesbezüglich markanteste Regelung ist, dass 35 % der Sozialhilfeleistung von der „Vermittelbarkeit am österreichischen Arbeitsmarkt“ abhängig gemacht wird. Das ist der sog. Qualifizierungsbonus, den man nur erhält, wenn man Deutschkenntnisse auf B 1-Niveau nachweisen kann – eine Regelung, die eindeutig auf MigrantInnen bzw. Flüchtlinge zielt. Im Sinne des neuen Paradigmas erkennt das Gesetz zwar an, dass auch manche MigrantInnen „wirklich“ Sozialleistungen benötigen – allerdings eben weniger als ÖsterreicherInnen bzw. der deutschen Sprache mächtige Menschen, frei nach dem Motto: Wer nicht deutsch spricht, muss auch nicht so viel essen.

Wir erwarten vor diesem Hintergrund, dass uns im **dowas** die Arbeit in den nächsten Jahren nicht ausgehen wird und die Folgen dieses Gesetzes deutlich wahrnehmbar sein werden. Die von der türkis-blauen Bundesregierung großspurig angekündigten Einsparungen, die die Reform der Mindestsicherung/Sozialhilfe für die Länder mit sich bringen sollte, wird man hingegen trotz der Kürzungen bei den BezieherInnen wohl nicht einmal mit der Lupe



michael.diettrich@dowas.at

finden: In ihrer „wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ hat die ehemalige Bundesregierung festgehalten, dass „der vorliegende Gesetzentwurf (...) ein gewisses Einsparungspotential für die Länder (birgt)“, das allerdings „auch abhängig vom Konjunkturverlauf“ ist. Bei um die € 900 Mio. Sozialhilfeausgaben jährlich in ganz Österreich errechnet sie für das Jahr 2022 ein Einsparungspotential von insgesamt € 14,556 Mio. Abgesehen davon, dass kein Statistiker in der Lage ist, einen solchen, angesichts der Gesamtgröße minimalen Betrag überhaupt verlässlich zu berechnen: Für Vorarlberg wären das in etwa € 550.000. Bei 25 Familien mit 2 Kindern mehr als bisher wäre diese „Ersparnis“ schon wieder aufgebraucht. Es gibt sogar Stimmen, die behaupten, das neue Gesetz käme Vorarlberg teurer als die derzeitige Mindestsicherung ...

Michael Diettrich

Geschäftsführer

Wenig Bewegung und trotzdem interessante Entwicklungen

Die nackten Zahlen

Die ambulante Beratungstätigkeit ist das umfangreichste Aufgabenfeld von **dowas**, insofern ist es nicht verwunderlich, dass sich bei den Beratungszahlen im Jahr 2018 ein ähnliches Bild ergibt wie bei der Gesamtzahl aller über Mindestsicherung betreuten KlientInnen: ein leichter Rückgang bei den KlientInnenzahlen von 1,0 % gegenüber dem Vorjahr, der de facto Stagnation bedeutet. Allerdings gibt es im Gegensatz dazu einen markanten Zuwachs von 12,2 % bei den geleisteten Beratungsstunden. Das Plus bei den Stunden ist zum Großteil auf die Beratungsstelle zurückzuführen, wo es zudem mit 0,8 % auch eine minimale Steigerung bei den KlientInnen gibt (→ TABELLE 2).

Eine sehr wahrscheinliche Erklärung für den in der Beratungsstelle angefallenen höheren Unterstützungsbedarf haben wir bereits im Bericht der Geschäftsführung erörtert. Der sehr viel schwächere Anstieg der Beratungsleistungen in der Notschlafstelle (3,8 %) bei gleichzeitig gesunkenen KlientInnenzahlen (-2,7 %) lässt sich mit ziemlicher Sicherheit auf die häufigeren Wechsel in der Belegung zurückführen, die aus der Zunahme der Kurznachtigungen (bis zu 4 Nächte) resultieren (s. Bericht Grundversorgung). Es gibt infolgedessen einfach mehr Aufnahmegespräche, mehr Abklärungsbedarf und organisatorischen Aufwand bei den Versuchen, die KlientInnen anderweitig unterzubringen. Die Zahl der in den Betreuten Wohnformen beratenen KlientInnen ist ebenso wie die dort erbrachten Leistungen vom Gesamtumfang her so gering, dass Besonderheiten von Einzelfällen einen großen Einfluss auf ihre Entwicklung haben, so dass sich aus den Veränderungen nicht auf verallgemeinerbare Trends schließen lässt.

AusländerInnen und ÖsterreicherInnen: Wer nimmt wem was weg?

Es gibt ja seit einigen Jahren eine emotional aufgeladene öffentliche Debatte darüber, dass der Anteil von ausländischen StaatsbürgerInnen sowie Flüchtlingen in der Mindestsicherung steigt und der der ÖsterreicherInnen immer niedriger wird. Daraus wird dann gefolgert, dass der Großteil dieser Sozialleistung an AusländerInnen gezahlt wird und für ÖsterreicherInnen immer weniger übrig bleibt – was letztlich zu der politischen Forderung führte: „Sozialleistungen nur für ÖsterreicherInnen“.

Wir haben deshalb unsere Zahlen für die Jahre 2014, also dem Jahr vor Beginn der großen Flüchtlingszuwanderung, bis 2018 im Hinblick auf den Aufenthaltsstatus unserer KlientInnen ausgewertet. Das Ergebnis: Die Behauptung, dass der Anteil österreichischer StaatsbürgerInnen unter unseren KlientInnen (sogar deutlich) gesunken ist, ist richtig – der Rest ist Marketing. Tatsächlich waren 2014 51,4 % und 2018 nur noch 35,2 % unserer KlientInnen österreichische StaatsbürgerInnen. Zählt man noch die BürgerInnen anderer Staaten hinzu, die schon länger in Österreich leben und deshalb ein Daueraufenthaltsrecht besitzen, waren es 2014 61,5 % und 2018 nur noch 48,2 %. Bemerkung am Rande, die ich mir einfach nicht verkneifen kann: Zu dieser

TABELLE 2

Ambulante Beratung als Leistung der Mindestsicherung – 2018 | 2017 | 2016

	KlientInnen			Beratungsstunden			Stunden pro KlientIn		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Beratungen im dowas insgesamt*	1.098	1.109	1.215	7.418,5	6.609,0	7.291,0	6,8	6,0	6,1
davon männlich	813	829	913	5.512,5	5.109,5	5.426,0	6,8	6,2	6,0
davon weiblich	285	280	302	1.906,0	1.499,5	1.865,0	6,7	5,4	6,2
Beratungen nach Arbeitsbereichen									
Beratungsstelle	805	799	803	4.626,0	4.052,0	4.579,5	5,7	5,1	5,7
Grundversorgung/Notschlafstelle (NOST)	502	516	596	2.334,5	2.248,0	2.420,0	4,7	4,4	4,1
Betreute Wohnformen**	67	54	46	458,0	309,0	291,5	6,8	5,7	6,4

* ohne Betreuung für integra

** ohne Betreuung für die Gemeinschaftswohnung

letztgenannten Kategorie, den AusländerInnen mit einem dauerhaften Recht auf Aufenthalt, zählt im Übrigen auch der Geschäftsführer des **dowas**, der bekanntermaßen recht rege am staatsbürgerlichen Leben in Österreich teilnimmt (ein Zeichen offenbar gelungener Integration) und im kommenden Jahr ohne schlechtes Gewissen eine österreichische Sozialleistung in Anspruch nehmen wird: die Pension.

Betrachtet man aber nicht den prozentualen Anteil, sondern die absoluten KlientInnenzahlen, relativiert sich das Bild (→ GRAFIK 2).

Knapp drei Viertel mit definitiven Leistungsansprüchen

2014 bis 2016 waren über 400 KlientInnen österreichische StaatsbürgerInnen mit eher leicht steigender Tendenz, 2017 und 2018 sank deren Zahl auf jeweils 387, also 31 weniger als 2014. In den Jahren der großen Flüchtlingszuwanderung (2015/16) stieg übrigens auch ihre Zahl an. Rechnet man auch hier wieder die ausländischen StaatsbürgerInnen mit Daueraufenthaltsrecht hinzu, stieg die Gesamtzahl dieser beiden Gruppen von 501 in 2014 auf 523 in 2018. Auch ihr Höchststand war in den Jahren 2015/16 erreicht. Dass der prozentuale Anteil dieser beiden Gruppen an der GesamtklientInnenzahl gesunken ist, hat folglich allein damit zu tun, dass ab 2015 mehr Flüchtlinge hinzugekommen sind. Und bei den Flüchtlingen muss man auch unmissverständlich klarstellen, dass die bei **dowas** Betreuten mit ganz wenigen Ausnahmen (einige AsylwerberInnen) anerkannte Konventionsflüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte sind, denen nach internationalem Recht die gleichen Rechte wie ÖsterreicherInnen zustehen. D. h., 2018 hatten knapp drei Viertel unserer KlientInnen ein definitives Recht auf unsere Leistungen, 2014 waren es sogar minimal weniger.

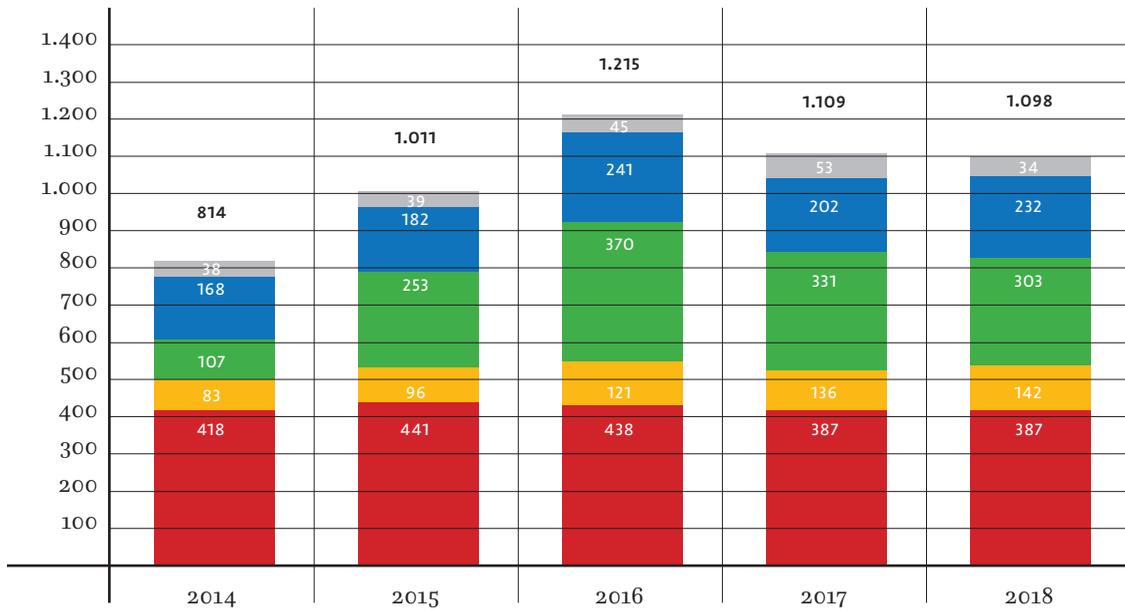
Verdrängt wurden de facto durch die Flüchtlinge weder ÖsterreicherInnen, noch Menschen mit Daueraufenthaltsrecht! Es ist zwar richtig, dass 2015 bis 2017 österreichische KlientInnen im Durchschnitt etwas weniger Beratungszeit pro Kopf in Anspruch nahmen oder nehmen konnten, weil die in diesen Jahren markant gestiegenen KlientInnenzahlen unsere Kapazitäten überschritten. Aber ein direkter Zusammenhang mit den für Flüchtlinge geleisteten Stunden ist nur für die Jahre 2015/16 feststellbar. Und 2018 war mit 8,1 Stunden je ÖsterreicherIn nahezu wieder der Stand von 2014 erreicht (8,4 Std.).

Die stärksten Rückgänge bei ÖsterreicherInnen – und Flüchtlingen

Eine andere Entwicklung ist aber viel interessanter. Seit den Höchstständen 2016 haben zwei Gruppen einen markanten Rückgang zu verzeichnen: Das sind sowohl die österreichischen StaatsbürgerInnen, als auch die Flüchtlinge und dafür gibt es eine naheliegende Erklärung. Vom wirtschaftlichen Aufschwung seit dem 2. Halbjahr 2016 profitierten zunächst vor allem unsere österreichischen KlientInnen, dann aber auch und sogar noch stärker die von uns betreuten Flüchtlinge (→ GRAFIK 2). Bei letzteren zahlten sich die wirklich beispielhaften Bemühungen von Land und AMS um deren Vermittlung am Arbeitsmarkt aus. Die eigentliche Verdrängung, die von den Flüchtlingen ausging, hat zumindest nach unseren Betreuungszahlen nicht die ÖsterreicherInnen betroffen, sondern die ausländischen StaatsbürgerInnen mit Daueraufenthaltsrecht – und zwar auf dem Arbeitsmarkt. Deren Zahlen stiegen bei **dowas** im genannten Zeitraum kontinuierlich und lagen 2018 um rund 50 %

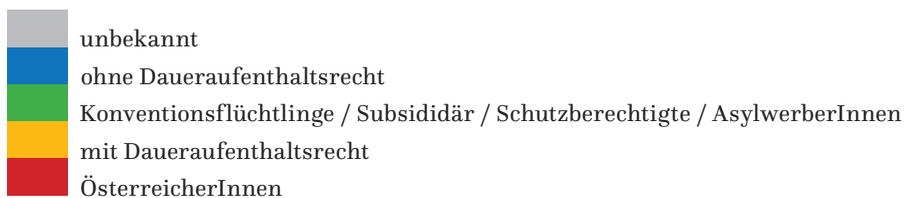
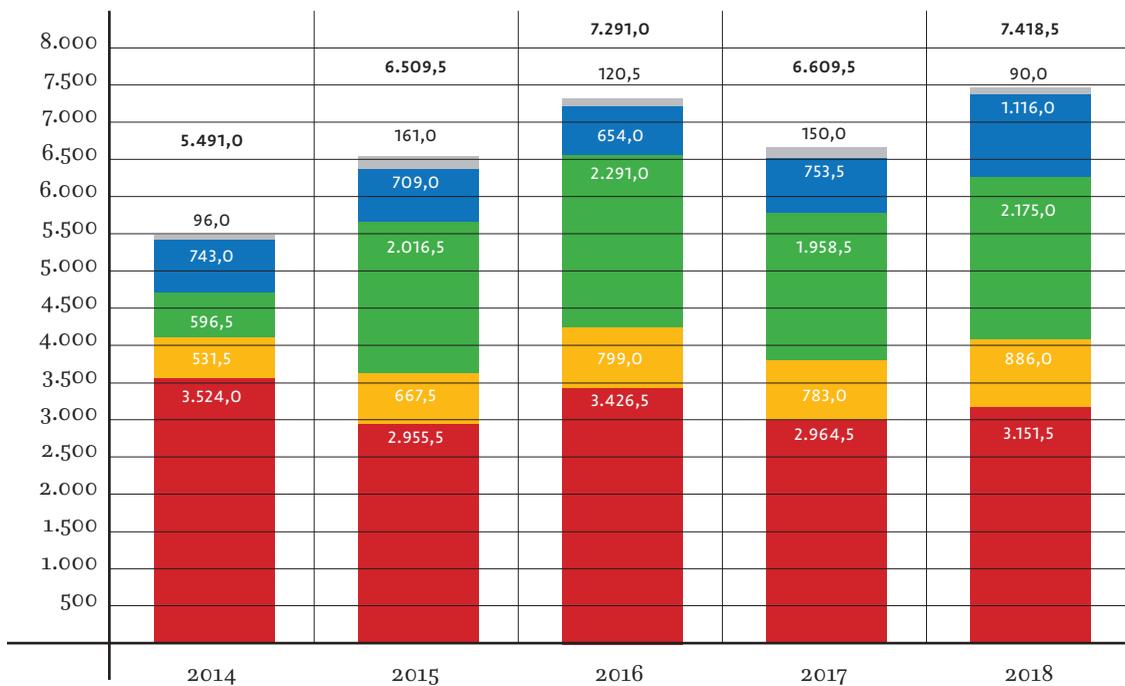
GRAFIK 2

Beratene KlientInnen nach Aufenthaltsrecht – 2014 bis 2018



GRAFIK 3

geleistete Beratungsstunden nach Aufenthaltsstatus der KlientInnen – 2014 bis 2018



über 2014. Durch die intensiven Vermittlungsbemühungen kamen die Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt eher unter, als die schon länger im Land wohnenden AusländerInnen mit Daueraufenthaltsrecht. Die sind letztlich hinten hinunter gefallen, denn trotz wirtschaftlicher Erholung war einfach nicht für alle Arbeit da.

Es gibt eine weitere Gruppe von KlientInnen, deren Zahl seit 2014 signifikant nach oben gegangen ist: ausländische StaatsbürgerInnen ohne das Recht auf einen Daueraufenthalt. Das sind u. a. Menschen, die zwar schon länger im Land leben, aber verschluppt haben, den Daueraufenthalt zu beantragen und ihn aktuell auch nicht bekommen, weil sie sich nicht selbst erhalten können (Voraussetzung für die Erteilung einer Daueraufenthaltsberechtigung). Das sind aber auch ArmutsmigrantInnen aus EU-Staaten, darunter Roma und Sinti, aber auch Polinnen und Ungarinnen, die sich in Vorarlberg (meist vorübergehend) durchschlagen. Alle diese Menschen haben grundsätzlich keine Ansprüche auf Leistungen aus der Mindestsicherung, weil dafür das Daueraufenthaltsrecht erforderlich ist. Sie können in Notlagen begrenzte Unterstützung erhalten, bei **dowas** z. B. eine Kurzübernachtung in der Not schlafstelle bis zu vier Nächten und/oder begrenzte Beratungen. Die Beratungsleistungen für diese KlientInnen ohne Daueraufenthaltsrecht haben den Sozialfonds und die berühmt-berüchtigten SteuerzahlerInnen allerdings de facto nichts gekostet, da sie einer pauschalierten Verrechnung unterliegen, die gedeckelt ist. Der Deckel war in den letzten Jahren aber schon mit den ebenfalls pauschaliert zu verrechnenden Kurzberatungen von KlientInnen aus Österreich bzw. mit Daueraufenthaltsrecht überschritten, so dass die Leistungen für die KlientInnen ohne Daueraufenthaltsrecht vom Sozialfonds nicht mehr bezahlt wurden und auf **dowas**-Rechnung gingen.

Abgesehen davon wurden 2018 etwas mehr als die Hälfte (54,4 % / 4.037,5 Std.) aller Beratungsleistungen für ÖsterreicherInnen und Daueraufenthaltsberechtigte erbracht, absolut gesehen ist das nahezu genauso viel wie 2014. (→ GRAFIK 3). Etwas mehr als ein Viertel (29,3 % / 2.175 Std.) ging auf das Konto von Flüchtlingen, die 2014 nur eine untergeordnete Rolle gespielt hatten. Bei den ÖsterreicherInnen und Flüchtlingen ist der Anteil der in Anspruch genommenen Leistungen höher als es ihrem Anteil an den KlientInnen entspricht. Anders ist das bei den KlientInnen mit und ohne Daueraufenthaltsrecht. Die für sie erbrachten Leistungen haben seit 2014 deutlich zugenommen und betragen 2018 etwas mehr als ein Viertel aller Leistungen. Allerdings nahmen beide Gruppen anteilig weniger Leistungen in Anspruch, als es ihrem Anteil an den KlientInnen entsprach.



Kein einheitliches Bild

Notschlafstelle – die nackten Zahlen

Die Zahl der KlientInnen, die 2018 in der Notschlafstelle übernachteten, hat wieder einmal zugenommen: Sie stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % von 261 auf 272 und ist damit wieder auf dem Stand von 2016. Demgegenüber ging die Zahl der Nächtigungen um 5,3 % von 2.887 im Vorjahr auf 2.735 zurück. Damit setzt sich der Trend eines allmählichen Rückgangs der Nächtigungen seit dem Höchststand 2016 (3.058) fort. Infolgedessen ist auch die durchschnittliche Belegung pro Nacht auf 7,5 Personen gesunken, dem niedrigsten Wert seit fünf Jahren (→ TABELLE 3). Trotzdem mussten im Monatsschnitt 19 KlientInnen abgewiesen werden, weil die Notschlafstelle voll belegt war. Es sind einfach große Belegungsschwankungen im Zeitverlauf zu beobachten, die dazu führen, dass über Wochen „full house“ ist, während dann unvermittelt wieder zahlreiche Betten leer stehen. Für diese Schwankungen gibt es meist keine stichhaltigen Erklärungen, sie sind i.d.R. von irgendwelchen Zufällen abhängig.

Ebenfalls fortgesetzt hat sich die Entwicklung hin zu mehr Kurznächtigungen bis zu vier Nächten (→ TABELLE 4), dafür gingen die Aufenthalte zw. fünf und 28 Nächten zurück. Weniger KlientInnen blieben auch länger als 50 Nächte, dafür wuchs die Zahl derer, die sich zwischen 29 und 50 Nächte in der Notschlafstelle aufhielten. In Summe ist allerdings die Zahl der KlientInnen, die über das Jahr gerechnet auf max. 28 Nächte kamen, in den letzten drei Jahren ziemlich konstant geblieben, genauso wie die Zahl derjenigen, die mehr als 28 Nächte in Anspruch nahmen. Da diese Zahlen jedoch aufs ganze Jahr gerechnet sind, verzerren sie etwas den eindeutigen Trend zu kürzeren Aufenthalten am Stück bzw. zu den eigentlichen Kurznächtigungen (max. 4 Nächte). Wir haben heute sehr viel mehr Wechsel in der Belegung als früher, was sowohl den organisatorischen, als auch den sozialarbeiterischen Aufwand erhöht.

Aufgegangen scheint das Konzept, mit einem eigenen Frauenbereich (separater Schlafräum inklusive Toilette/Bad) die Notschlafstelle für Klientinnen angenehmer zu gestalten: Seit dem Umzug in den Sandgrubenweg 4 und der Etablierung dieses Angebots hat sich die Zahl der Besucherinnen von 35 (2016) über 47 (2017) auf 52 in 2018 erhöht.

Ein differenzierter Blick auf den „Internationalismus“ in der Notschlafstelle

Wir hatten schon im Jahresbericht 2016/17 darauf hingewiesen, dass sich die internationalen Armutswanderungen in der Notschlafstelle sehr nachdrücklich widerspiegeln – deutlicher als in anderen **dowas**-Angeboten: In den letzten drei Jahren (2016 bis 2018) haben dort Menschen aus 53 Nationen übernachtet. Allerdings gingen in dieser Zeit mehr als drei Viertel sowohl der BesucherInnen, als auch der Nächtigungen auf das Konto von sieben Nationen, die im Jahr 2018 die folgenden Anteile aufwiesen (→ TABELLE 5).

TABELLE 3

Statistik Notschlafstelle – 2018 | 2017 | 2016

	KlientInnen			Übernachtungen			durchschnittlicher Aufenthalt/Nächte		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Übernachtungen gesamt	272	261	272	2.735	2.887	3.058	10,1	11,1	11,2
davon männlich	220	214	237	2.389	2.541	2.718	10,9	11,9	11,5
davon weiblich	52	47	35	346	346	340	6,7	7,4	9,7
Durchschnittliche Belegung pro Nacht	7,5	7,9	8,4						
Durchschnittsalter in Jahren	37,6	37,9	38,9						

TABELLE 4

Statistik Nächtigungsdauer – 2018 | 2017 | 2016

	KlientInnen			%		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016
bis 4 Nächte (Kurzaufenthalte)	154	140	143	56,6	53,6	52,6
5 bis 28 Nächte	96	102	107	35,3	39,1	39,3
29 bis 50 Nächte	16	10	13	5,9	3,8	4,8
mehr als 50 Nächte	6	9	9	2,2	3,4	3,3

TABELLE 5

Die in den Jahren 2016 bis 2018 am häufigsten in der Notschlafstelle vertretenen KlientInnengruppen nach Staatsangehörigkeit mit ihren Anteilen im Jahr 2018

	Anzahl KlientInnen	Anteil an allen KlientInnen / %	Anzahl Nächte	Anteil an allen Nächtigungen / %
Österreich	92	33,8	1.416	51,8
Rumänien	64	23,5	308	11,3
Deutschland	19	7,0	125	4,6
Polen	10	3,7	59	2,2
Somalia	9	3,3	63	2,3
Türkei	8	2,9	98	3,6
Ungarn	7	2,6	37	1,4
Summe	209	76,8	2.106	77,0

Selbstredend stellen ÖsterreicherInnen die größte Gruppe, allerdings nur mit einem Anteil von einem Drittel. Sowohl ihr prozentualer Anteil, als auch ihre absolute Zahl sind in den letzten drei Jahren nahezu konstant geblieben. Gleichwohl nahmen sie im Jahr 2018 51,8 % der Nächtigungen in Anspruch – mit sinkender Tendenz: Seit 2016 ist ein Rückgang von 15,6 % zu beobachten. Die zweitgrößte Gruppe sind rumänische StaatsbürgerInnen mit etwas weniger als einem Viertel. Ihre Zahl hat sich seit 2016 minimal verringert (– 4,5 %). Bei ihnen handelt es sich zumeist um typische ArmutsmigrantInnen aus der EU, die über kein Daueraufenthaltsrecht verfügen und Leistungen der Mindestsicherung deshalb nur in sehr beschränktem Ausmaß bzw. nur zur kurzfristigen Überbrückung von Notlagen in Anspruch nehmen können. Sie dürfen i.d.R. maximal vier Nächte in der Notschlafstelle übernachten und folglich entfallen auf sie auch nur 11,3 % aller Nächtigungen. Der relativ starke Zuwachs von 248 Nächtigungen in 2017 auf 308 in 2018 scheint das gängige Vorurteil zu bekräftigen, „die rumänischen BettlerInnen“ würden immer mehr und nähmen immer mehr Sozialleistungen in Anspruch, die ihnen nicht zustehen. Allerdings ist der größte Teil dieses Zuwachses auf einen einzigen Rumänen zurückzuführen, der ein Daueraufenthaltsrecht besitzt und deshalb völlig zu Recht Leistungen der Mindestsicherung in Anspruch nimmt. Die Nächtigungszahl der RumänInnen ohne Daueraufenthaltsrecht ist hingegen über die letzten Jahre recht konstant geblieben.

Ein Spezialfall ist eine Gruppe von subsidiär schutzberechtigten SomalierInnen mit starker Fluktuation, die vor allem in den Vorjahren die Notschlafstelle zur Überbrückung nutzten, bis sie eine feste Bleibe gefunden hatten. Da nur eine/r von insgesamt 44 SomalierInnen in den letzten drei Jahren in mehr als einem Jahr die Notschlafstelle aufsuchte und sich ihre Gesamtzahl 2018 halbiert hat, scheint sich ihre Wohnungslosigkeit nicht verfestigt zu haben.

Dass deutsche StaatsbürgerInnen einen vergleichsweise hohen Anteil an den Notschlafstellen-BesucherInnen aufweisen, ist leicht nachvollziehbar: Deutschland ist nahe und die Deutschen sind die stärkste AusländerInnengruppe in Vorarlberg. Ihre KlientInnen- als auch Nächtigungszahlen sind über die Jahre recht konstant, zudem gibt es einen vergleichsweise hohen Anteil an Daueraufenthaltsberechtigten. Letzteres trifft in noch stärkerem Maß auf die BesucherInnen mit türkischer Staatsangehörigkeit zu: Auch ihre Zahl ist sehr konstant und in den letzten drei Jahren hatten mindestens die Hälfte von ihnen ein Daueraufenthaltsrecht. Die überwiegend schon lange im Land ansässigen TürkInnen sind am meisten von dem im Berichtsteil der Geschäftsführung beschriebenen Verdrängungsdruck durch Flüchtlinge und niedrig qualifizierten Zuwanderer aus anderen EU-Staaten betroffen und das spiegelt sich auch in der Notschlafstelle.

Dass sich das Phänomen der EU-Armutsmigration nicht nur auf RumänInnen beschränkt, zeigen die in den letzten Jahren regelmäßig in der Notschlafstelle auftauchenden PolInnen und UngarInnen. Überwiegend haben auch sie kein Daueraufenthaltsrecht, sind auf der Suche nach Arbeit und nehmen jeden sich bietenden (Gelegenheits-)Job an. Wenn der dann beendet ist, schlüpfen sie bis zum nächsten immer mal wieder in der Notschlafstelle unter – zum überwiegenden Teil wie die RumänInnen für max. vier Nächte.

Treffpunkt – starker Rückgang der Besuche nach dem Umzug

Der Treffpunkt hat zunächst nicht vom Umzug in den Sandgrubenweg profitiert. Zwar ist das Ambiente im Vergleich zur alten Quellenstraße moderner und angenehmer, aber viele KlientInnen haben den Umzug nicht mitgemacht: Die Besuchszahlen im Treffpunkt des Jahres 2018 lagen um knapp 31 % niedriger als 2016 und damit auf dem niedrigsten Stand seit 2000 (→ TABELLE 6).

Der Rückgang setzte exakt mit dem Umzug ein, bis Mitte 2018 blieben die Besuche niedrig, erst danach erholten sie sich langsam und erste Zahlen aus 2019 lassen erwarten, dass in 2019 wieder „normale Zeiten“ im Treffpunkt herrschen werden. Lediglich die Zahl der ausgegebenen Mittagessen hatte sich bereits 2018 wieder nahe dem Stand von 2016 eingependelt.

Man kann sagen, dass mit dem Umzug auch ein weitgehender Wechsel der BesucherInnen vorstättenging, vor allem langjährige männliche Stammesbesucher blieben weg. Allerdings haben andere Entwicklungen, die eher weniger mit dem Umzug zu tun hatten, die Veränderung möglicherweise beeinflusst: Dadurch, dass der Treffpunkt nun größer als in der Quellenstraße ist, wurden die zeitweise praktizierten Beschränkungen für ausländische ArmutsmigrantInnen (überwiegend RumänInnen) aufgehoben, die vor allem die Angebote Wäschewaschen, Duschen und Mittagessen wahrnehmen. Zwar gab es bis heute selten offene Konflikte zwischen den verschiedenen BesucherInnengruppen, aber die dezidierte Fremdenfeindlichkeit der traditionellen StammesbesucherInnen war immer schon groß, so dass sicherlich manche auch aus diesem Grund dem neuen Treffpunkt fern blieben.

Treffpunkt – die niederschwellige Suchthilfeeinrichtung in Bregenz mit Spritzentausch

Zudem ist der Treffpunkt seit Februar 2018 auch die niederschwellige Kontakt- und Anlaufstelle für KonsumentInnen illegaler Drogen in Bregenz. Nach langen Verhandlungen, die bis ins Jahr 2008 zurückreichen und letztlich immer an den zu beengten Räumlichkeiten scheiterten, konnte dieses Angebot nach dem Umzug endlich umgesetzt werden. Der Treffpunkt bietet nun auch Spritzentausch und gesundheitliche Beratung für DrogenkonsumentInnen im Sinnen von harm reduction an und betreut außerdem den Bregenzer Spritzenautomaten. Um dieses Angebot professionell zu gewährleisten, wurde eine zusätzliche Pflegekraft eingestellt und bei der Nachbesetzung einer freigewordenen Stelle im Treffpunkt gezielt ein Mitarbeiter ausgewählt, der berufliche Erfahrungen in der niederschweligen Suchthilfe aufwies.

Das neue Angebot wurde zunehmend stärker wahrgenommen, der Zuwachs setzt sich auch in den ersten Monaten 2019 fort (→ TABELLE 7). Weder nach Außen, noch nach Innen ist das Angebot sonderlich auffällig. Dennoch ist es möglich, dass es sowohl zum vorübergehenden Rückgang der Treffpunktbesuche, als auch zur seit Mitte 2018 zu beobachtenden Erholung beigetragen hat.

TABELLE 6

Statistik Treffpunkt – 2018 | 2017 | 2016

	Anzahl Besuche			Durchschnittliche Besuche pro Tag		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Besuche an Werktagen gesamt	7.150	8.031	9.348	28,8	33,6	37,8
davon männlich	5.665	6.769	7.814	22,8	28,2	31,6
davon weiblich	1.485	1.262	1.534	6,0	5,3	6,2
Essensausgaben	3.437	2.541	3.645	13,9	12,6	14,8

TABELLE 7

Statistik niederschwellige Suchthilfe/Spritzentausch – 2018

	Treffpunkt		Spritzenautomat	
	Anzahl Kontakte	getauschte Spritzen	verkaufte Spritzen	verkaufte Safer-Sets
Gesamt	384	14.561	7.272	3.636
davon an Klienten	283			
davon an Klientinnen	101			

Veränderungen bei den Angeboten – Konstanz bei der Wohnungsproblematik

Ambulante Wohnbetreuungen in Einzelwohnungen:

Wohnungsvermittlung weiter ein Problem

Bei den ambulanten Wohnbetreuungen in Einzelwohnungen (ABW) gab es 2018 leichte Rückgänge, die sich im Bereich der für diese Betreuungsform üblichen Schwankungen bewegten und aus denen sich keine weitergehenden Rückschlüsse ableiten lassen: Es wurden vier KlientInnen weniger betreut als 2017 und zwei weniger als 2016. Dementsprechend wurden auch 3,0 % weniger Betreuungstage als im Vorjahr und 1,0 % weniger als 2016 geleistet. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hat sich in 2018 weiter erhöht, insbesondere für die (allerdings wenigen) weiblichen Klienten. Bei drei KlientInnen fand die Betreuung im Rahmen der Haftentlassenenhilfe statt, eine/r mehr als in den Vorjahren (→ TABELLE 8).

Im Jahresbericht 2016 hatten wir schon darauf aufmerksam gemacht, dass wir die niederschweligen Wohnbetreuungen ausgebaut haben, bei denen es nicht vorrangig um eine spätere Verselbstständigung geht, sondern die Erhaltung einer menschenwürdigen Lebensqualität im Mittelpunkt steht. Das betraf seinerzeit vor allem KlientInnen, die körperlich und/oder psychisch in einem nicht nur vorübergehend schlechten Zustand waren und deshalb voraussichtlich länger in Betreuung bleiben würden. Mit dem Umzug in den Sandgrubenweg 4 haben wir dieses niederschwellige Wohnangebot flexibilisiert und im Rahmen der gegebenen Kapazitäten ausgeweitet: Die fünf Wohnungen (mit sechs Wohnplätzen) im Dachgeschoss des Hauses erlauben es uns, dort auch Menschen aufzunehmen, bei denen zum Zeitpunkt der Aufnahme noch keine konkrete Betreuungsperspektive besteht bzw. für die eine solche erst aus der Betreuung heraus entwickelt werden muss und die deshalb eine enge Begleitung brauchen. Die Kriterien für eine Aufnahme werden sehr individuell aus- bzw. festgelegt. So haben wir u. a. DauerbesucherInnen der Not-schlafstelle in einer dieser Wohnungen untergebracht, um zu schauen, ob sich eine weitergehende Betreuungsbereitschaft ergibt und welche das sein könnte. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die oben erwähnte Verlängerung der durchschnittlichen Verweildauer im gesamten ABW vor allem auf diese niederschweligen Betreuungsform zurückzuführen ist.

Problematisch bleibt weiterhin die Vermittlung in eigenen Wohnraum nach Abschluss der Wohnbetreuung. Seit 2016 wurden im **dowas** insgesamt 35 Betreuungen abgeschlossen, 24 davon in eine eigene Wohnung. Lediglich sechs KlientInnen zogen jedoch in eine gemeinnützige Wohnung: vier über das soziale Netzwerk Wohnen und nur zwei über das normale Vergabeverfahren. Die restlichen 18 KlientInnen wurden in deutlich teurere Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt vermittelt. Es ist aus unserer Sicht eine verkehrte Welt und stellt den geltenden Vergaberichtlinien kein gutes Zeugnis aus, wenn Menschen, die im **dowas** betreut werden und nach den Kriterien der Richtlinien den höchsten Bedarf aufweisen, bei der Vergabe gemeinnütziger Wohnungen kaum noch zum Zuge kommen.

TABELLE 8

Statistik Ambulante Wohnbetreuungen in Einzelwohnungen – 2018 | 2017 | 2016

	KlientInnen			Betreuungstage			durchschnittlicher Aufenthalt/Tage		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Wohnbetreuungen gesamt	27	31	29	7.058	7.273	7.128	261,4	234,6	245,8
davon männlich	24	27	25	6.206	6.542	6.128	258,6	242,3	245,1
davon weiblich	3	4	4	852	731	1.000	284,0	182,8	250,0
Betreuung nach Betreuungsform*									
ABW (bis 3 J. Betreuungsperspektive)	19	23	22	4.966	5.981	5.856	261,4	260,0	266,2
niederschwellige Betreuungsperspektive	9	9	8	2.092	1.292	1.272	232,4	143,6	159,0
Betreuung nach Aufwand*									
normale Intensität (Ø 4 Std./Woche)	24	23	21	5.502	6.088	5.803	229,3	264,7	276,3
erhöhte Intensität (Ø 8 Std./Woche)	7	8	9	1.556	1.185	1.325	222,3	148,1	147,2
Betreuungen im Rahmen der Haftentlassenenhilfe/Bewährungshilfe	3	2	2	683	95	232,0	227,7	47,5	116,0
Durchschnittsalter in Jahren	44,7	42,8	44,7						

* ein Wechsel der Betreuungsform im Laufe des Betreuungszeitraums

Gemeinschaftswohnung: Klientel hat sich verändert

Die Gemeinschaftswohnung in Lauterach war 2018 gut belegt: fünf KlientInnen mehr als in 2017 und zwei mehr als 2016. Auch die Aufenthaltsdauer hat sich verlängert: 2018 waren es durchschnittlich 4,3 % mehr Aufenthaltstage als 2017 und sogar 21,3 % mehr als 2016 (→ TABELLE 9).

Auffällig in 2018 war, dass sich mehr Frauen in der Gemeinschaftswohnung aufhielten und sich vor allem die Zahl der über die Haftentlassenenhilfe betreuten KlientInnen deutlich erhöht hat.

Kritisch ist anzumerken, dass die 2016 erfolgte Umwandlung der ehemals stationären Wohngemeinschaft in eine ambulant betreute Gemeinschaftswohnung im Hinblick auf die Zielgruppe ihre Spuren hinterlassen hat: Zwar werden nach Lauterach weiterhin vorrangig Menschen mit wenig selbstständiger Wohnerfahrung vermittelt, bei denen es sich sehr oft um junge Erwachsene handelt. Durch das veränderte Betreuungssetting sind allerdings die Anforderungen für eine Aufnahme gestiegen: Wir können nicht mehr ganz so niederschwellig und experimentierfreudig sein, wie es für die Zielgruppe der ehemaligen Wohngemeinschaft (junge Erwachsene) notwendig wäre. Statistisch zeigt sich das daran, dass seit der Veränderung der Betreuungsform der Altersdurchschnitt um rund drei Jahre gestiegen ist. Damit ist die Klientel der Gemeinschaftswohnung mit durchschnittlich 27,3 Jahren zwar immer noch deutlich jünger als es in anderen Betreuungsangeboten des **dowas** der Fall ist. Dennoch ist diese Veränderung markant.

Interessant ist vor diesem Hintergrund eine jüngst an das **dowas** herangetragene Anfrage der Kinder- und Jugendhilfe des Landes, wie es denn um Notschlafstellenplätze für Jugendliche bzw. junge Heranwachsende bei uns bestellt sei. Die Antwort kann derzeit nur lauten: Schlecht! Bis 2015 hätten wir mit der stationären Wohngemeinschaft ein genau auf diese Zielgruppe zugeschnittenes Angebot gehabt, das bedauerlicherweise geschlossen wurde, weil das Land stationäre Plätze abbauen wollte. Stattdessen jetzt über eine Jugendnotschlafstelle nachzudenken ist keine Alternative: Eine Notschlafstelle ist für Jugendliche und junge Erwachsene kein hilfreiches Angebot. Sie brauchen sicherlich mehr Begleitung, als man das von den Notschlafstellen für Erwachsene kennt – ganz abgesehen davon, dass sie auch nicht weniger kosten würde als unsere ehemalige Wohngemeinschaft.

TABELLE 9**Statistik Gemeinschaftswohnung – 2018 | 2017 | 2016**

	KlientInnen			Betreuungstage			durchschnittlicher Aufenthalt/Tage		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Aufenthalte gesamt	15	10	13	2.134	2.047	1.759	142,3	204,7	135,3
davon männlich	11	8	11	1.738	1.510	1.624	158,0	188,8	147,6
davon weiblich	4	2	2	396	537	135	99,0	268,5	67,5
davon Haftentlassene und/oder KlientInnen mit Bewährungshilfe	5	2	3	685	391	292	137,0	195,5	97,3
Durchschnittsalter in Jahren	27,3	26,5	27,8						

Betriebliche Sozialarbeit wie gehabt – Beendigung der Kooperation zwischen dowas und integra Ende 2019

Die betriebliche Sozialarbeit von **dowas** in den Arbeitsprojekten von **integra** für Erwachsene (SÖB) bewegte sich 2018 auf dem seit 2014 hohen Stand mit den für diese Betreuungsform üblichen Schwankungen, die im Wesentlichen auf die Zuweisungspraxis des AMS zurückzuführen sind (→ TABELLE 10). Auffällig war jedoch, dass 2018 erstmals seit 2013 wieder mehr Männer als Frauen beraten wurden, während dies in den Vorjahren markant anders war. Auch dies mag mit einer veränderten Schwerpunktsetzung des AMS zusammenhängen.

Nicht viel anders war dies im Jugendbeschäftigungsprojekt **WerkStadt**, das trotz seiner Niederschwelligkeit in den letzten Jahren eine hohe Konstanz in der Belegung aufwies (→ TABELLE 11).

So waren im Jahr 2018 die Kürzungen des AMS für die Erwachsenenprojekte (SÖB) die herausragenden Ereignisse, die auf die türkis-blaue Bundesregierung zurückgingen. **integra** kündigte deshalb an, den Beratungsauftrag für **dowas** im Folgejahr (2019) kürzen zu wollen. Man einigte sich schließlich im Herbst 2018 auf eine Kürzung von bislang 1.350 Stunden auf 900 Stunden. Gleichzeitig wurde aber von den damaligen beiden Geschäftsführern und dem damaligen Bereichsleiter der Personalentwicklung zum wiederholten Mal der Wunsch geäußert, die Kooperation mit **dowas** in der betrieblichen Sozialarbeit zu beenden. Man war der Meinung, dass man diese Beratungen intern effizienter leisten könne. **dowas** ging letztlich mit Bauchschmerzen, die sich vor allem an Befürchtungen hinsichtlich der Qualität der künftigen Sozialarbeit festmachten, auf diesen Wunsch ein, weil es wenig Sinn macht, mit jemandem zu kooperieren, der diese Kooperation nicht wünscht.

TABELLE 10

Betriebliche Sozialarbeit für integra – 2018 | 2017 | 2016

Arbeitsprojekt für Erwachsene (SÖB)	KlientInnen			Betreuungsstunden			Stunden pro KlientIn		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Beratungen im GBP gesamt	214	189	231	1.381,5	1.438,5	1.591,5	6,5	8,0	6,9
davon männlich	112	83	99	737,5	531,0	817,5	6,6	8,2	8,3
davon weiblich	102	106	132	644,0	907,5	774,0	6,3	7,8	5,9

TABELLE 11

Pädagogische Begleitung im Jugendbeschäftigungsprojekt von integra – 2018 | 2017 | 2016

Jugendbeschäftigungsprojekt WerkStadt	KlientInnen			Betreuungsstunden			Stunden pro KlientIn		
	2018	2017	2016	2018	2017	2016	2018	2017	2016
Beratungen im Jugendprojekt gesamt	50	48	60	1.260,0	1.260,0	1.260,0	25,2	26,3	21,0
davon männlich	40	39	48	1.056,2	1.105,2	1.090,2	26,4	28,3	22,7
davon weiblich	10	9	12	203,8	154,8	169,8	20,4	17,2	14,1

INTEGRA – Zukunfts- und Vergangenheits-orientiert



Am 2. Aug. 2019 präsentierte Frau Dr. Eggler-Bargehr, Direktorin des Landes-Rechnungshofs, im Rahmen einer Pressekonferenz die Vorlage an den Landtag und die Landesregierung. Die geprüfte Stelle: INTEGRA VORARLBERG gem. GmbH. Der Prüfzeitraum erstreckte sich von 2016 bis 2018, fallweise wurde auch auf aktuelle Entwicklungen Bezug genommen. Der Landes-Rechnungshof prüfte von März bis Juli 2019 gemäß des Prüfauftrags einiger Abgeordneter des Vorarlberger Landtags die Gebarung der INTEGRA VORARLBERG gem. GmbH. Schwerpunktartig wurde die ordnungsgemäße Buchführung, das Interne Kontrollsystem sowie die Organisation geprüft. Nicht Prüfungsgegenstand war die Leistungserbringung, die strategische Entwicklung sowie Fördermittelgebarung. Am 10. Juli 2019 wurde die **integra** Geschäftsführung sowie die Gesellschafter in einem Zwischenbericht informiert; diese gaben am 23. Juli eine Stellungnahme ab, die in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

Aus der Zusammenfassung des Prüfberichts vom 2. August 2019:

„Nach medialer Berichterstattung über die integra Prüfung gefordert“

Die **integra** Vorarlberg gem. GmbH ist eine wichtige Anbieterin von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Vorarlberg. Sie verfolgt das Ziel, Chancen benachteiligter Personen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. Ende 2018 beschäftigte die Gesellschaft an 21 Standorten Stammpersonal im Ausmaß von rund 120 Vollzeitbeschäftigten. Zudem stellte sie knapp 600 Plätze für Transit-arbeitskräfte und Schulungsteilnehmende in neun Leistungsbereichen bereit. Anfang 2019 kam es nach Bekanntwerden der offenen Haftstrafe eines Bereichsleiters zu öffentlichen Diskussionen, Medien berichteten auch über Vorwürfe an die Gesellschaft. In der Folge wurde der Landes-Rechnungshof beauftragt, die Gebarung der **integra** zu prüfen.

Entwicklung der Gesellschaft von dynamischem Wachstum gekennzeichnet

Die **integra** ging aus mehrfachen Zusammenschlüssen verschiedener sozialer Organisationen hervor. Seit der Verschmelzung im Jahr 2013 verzeichnete sie ein starkes Wachstum. Bis zum Jahr 2018 stieg ihre Betriebsleistung um über 70 % auf € 15,07 Mio. Die Gesellschaft finanzierte sich im Jahr 2018 zu 55 % aus Förderungen und Zuschüssen, die überwiegend vom AMS und zu knapp einem Viertel vom Land bereitgestellt wurden. Rund 43 % der Erlöse erwirtschaftete sie aus eigenen Leistungen. Im Prüfzeitraum wurden positive Betriebsergebnisse erzielt. Mit einer Eigenkapitalquote von über 40 % im Jahr 2018 verfügte die **integra** zudem über eine solide Kapitalausstattung.

Zusammenführung forcieren und betriebswirtschaftlichen Bereich deutlich stärken

Im Prüfzeitraum gab es zwei Geschäftsführer, die diese Funktion bereits in den Vorgängerorganisationen innehatten. Die beiden Bereiche Arbeit und

TABELLE 12

Gebärungsentwicklung integra Vorarlberg gem. GmbH – 2018 | 2017 | 2016

Erfolgsrechnung in Tsd. €	2018*	2017	2016	Veränderung in %
Erlöse	15.070	13.112	11.718	29
Förderungen und Zuschüsse	8.353	6.796	6.154	36
Leistungserlöse	6.539	6.159	5.386	21
Sonstige Erlöse	178	157	178	0
Aufwendungen	- 14.953	- 13.104	- 11.713	28
Personalaufwand	- 10.268	- 8.439	- 7.419	38
Material und bezogene Leistungen	- 2.102	- 2.099	- 1.769	19
Sonstige Aufwendungen	- 2.583	- 2.566	- 2.565	2
Betriebsergebnis	5	8	117	-
Finanzergebnis	0	- 6	- 1	-
Ertragssteuern	- 2	- 2	- 2	-
Jahresüberschuss/-felbetrag	3	0	114	-
Eigenkapitalquote in %	41	39	49	- 9
Stammpersonal in Vollzeitbeschäftigten	121,77	113,63	93,22	31
Transitkräfte in Vollzeitbeschäftigten	132,36	111,52	91,26	45
Schulungsteilnehmende in Personen	401,00	405,00	345,00	16

* Finanzzahlen auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses

Quelle: Landes-Rechnungshof Vorarlberg, Prüfbericht 2. August 2019, S. 9

Bildung waren je einem Geschäftsführer zugeordnet. Sie leiteten diese in Teilen weiterhin wie separate Unternehmen. Bestimmte Aspekte hinsichtlich Finanzen und Personal waren nicht harmonisiert, Verträge zeichneten die Geschäftsführer trotz Gesamtvertretungsbefugnis teilweise einzeln. Ein wichtiger Schritt zur Nutzung von Synergien war die Zusammenführung der Geschäftsleitung und der Internen Dienste an einem Standort. Dies wurde aber erst fünf Jahre nach der Verschmelzung vollzogen. Um Synergiepotentiale zu realisieren, sind weitere vertiefende Maßnahmen erforderlich. Die kaufmännische Leitung war im Prüfzeitraum nicht durchgehend besetzt. Seit Frühjahr 2018 ist diese Schlüsselfunktion aufgrund von Einsparungsmaßnahmen vakant. Eine Vertretung auf Ebene der Geschäftsleitung ist zweckmäßig, insgesamt ist der betriebswirtschaftliche Bereich maßgeblich zu stärken. Dem Leistungsbereich Personalentwicklung kommt eine besondere Rolle zu. Dessen Ausgestaltung und Einordnung ist zu überdenken. Entsprechend zukünftiger Veränderungen der Organisationsstruktur sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung wie auch auf weiteren Hierarchieebenen eindeutig festzulegen.

**Auffälligkeiten im Personalwesen festgestellt,
einheitliche Standards erforderlich**

Für die Abwicklung wesentlicher Aufgaben wie Personaleinstellung oder Beendigung von Dienstverhältnissen sind vermehrt interne Regelungen zu erarbeiten und zu harmonisieren. Auch in der Personalentwicklung besteht Verbesserungspotential. Nicht alle Stammdaten sind im gleichen IT-System erfasst. Zudem führen zwei Zeiterfassungssysteme mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen zur Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden. Die **integra** gewährte teilweise großzügige Sozialleistungen, z. B. beim Kilometerersatz für Privatfahrten mit Firmen-Kfz. Hinsichtlich eines Bereichsleiters stellt der Landes-Rechnungshof mehrere Auffälligkeiten fest, er kritisiert verspätete und fehlerhafte Abrechnungen. Hinweise des Landes-Rechnungshofs führten teilweise zu Anpassungen bei Sozialleistungen und Nachverrechnungen von Ansprüchen der Gesellschaft.

Kontrolllücken im Finanzbereich schließen sowie IT-Sicherheit erhöhen

Geschäftsführer sind verpflichtet, für ein angemessenes Internes Kontrollsystem und Rechnungswesen zu sorgen. Die Prüfung zeigt signifikante Kontrolllücken im Finanzbereich auf. Beispielsweise waren auf allen Bankkonten Einzelzeichnungsberechtigungen hinterlegt. Der Zahlungsprozess wies weitere Schwächen wie nachträglich bearbeitete Datenträger auf. Zudem sind bei der Führung von Kassen deutliche Verbesserungen notwendig. Erforderlich ist auch, die Richtlinie zum Internen Kontrollsystem um grundlegende Aspekte zu ergänzen und den Mitarbeitenden zu kommunizieren. Um Risiken im IT-Bereich zu verringern, sollten zentrale IT-Komponenten besser geschützt, die Systemwartung gewährleistet und Mängel in der Verwaltung von Benutzerkonten beseitigt werden.

Buchführung und Bilanzierung der Gesellschaft wesentlich verbessern

Erhebliche Mängel stellt der Landes-Rechnungshof auch bei Buchführung und Bilanzierung fest. Buchführungsgrundsätze wurden verletzt, da beispiels-

weise ein Sparbuch, auf welches der Gesellschaft zuordenbare Einzahlungen erfolgten, nicht in der Buchhaltung erfasst war. Zudem war die Aussagekraft des Jahresabschlusses u. a. durch fehlerhafte Zuordnungen vermindert, ein strukturierter Anhang wurde nicht aufgestellt. Um Rechnungswesen und Internes Kontrollsystem der **integra** kontinuierlich zu verbessern, sollte zukünftig regelmäßig eine Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Abschlussprüfer erfolgen.“ Danach folgen 31 Empfehlungen, die folgenden Unterthemen zugeordnet sind: Grundlagen, Organisation, Finanz- und Ertragslage sowie Internes Kontrollsystem. (...)

„Gesellschafter: Aktuell sind vier Gesellschafter mit Anteilen zwischen 7 und 38 % an der **integra** beteiligt: **Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg (AK)**, **dowas**, **ARB**, **Verein Berufsvorschule Jugend am Werk**. Weiterer Gesellschafter im Prüfzeitraum war der **Verein Bildungswerkstätte Feldkirch**, Verein zur Förderung von Bildungsmaßnahmen für die Integration. Er übertrug seine Gesellschaftsanteile im Jahr 2017 an die AK.“

Die **integra** steht, wie bereits in der Überschrift hier formuliert, zwischen der Zukunft und der Vergangenheit. Die Prüfung durch den Landes-Rechnungshof schreibt der **integra** als arbeitsmarktpolitischem Projekt eine wichtige Funktion zu. Gleichzeitig muss die **integra** in sehr vielen grundlegenden Bereichen saniert werden, insbesondere in der grundlegenden Ausrichtung, u. a. in der Frage nach dem relevanten Markt, in dem sich die **integra** zukünftig bewegen soll. Weiters muss die Frage geklärt werden, über welche Schlüsselressourcen und -kompetenzen die **integra** zukünftig verfügen muss, insbesondere in den Bereichen kaufmännische Kompetenzen und Internes Kontrollsystem.

Dazu haben die Gesellschafter bereits unmittelbar vor der Veröffentlichung des Landes-Rechnungshof-Berichts entsprechend die Stelle der kaufmännischen Leitung und einen Organisationsentwicklungsprozess auf Weg gebracht. Die MitarbeiterInnen der **integra** wurden in einer Betriebsversammlung darüber informiert. Für die **integra** Zukunft jedoch wird es darüber hinaus noch wesentlich mehr brauchen. Es braucht die Haltung der pragmatisch-kritischen Skeptiker, dass die Anstellung in diesem bedeutenden Arbeitsmarkt-Projekt für alle MitarbeiterInnen weiterhin eine grundlegend wichtige existenzielle Absicherung bedeutet. Da ist viel Porzellan zerschlagen worden, und es wird seine Zeit brauchen, bis die Kritikpunkte und Empfehlungen umgesetzt sind. Auch die Gesellschafter werden sich zukünftig ins Zeug legen, um einer verstärkt notwendigen Kontrollfunktion gerecht zu werden. Für **dowas** könnte dies auch bedeuten, die in den beiden letzten Jahren einseitig von **integra** aus betriebene Reduktion und Aufkündigung der sozialarbeiterischen Funktion, die **dowas** immer wahrgenommen hat, nochmals zu überdenken. Wir werden diese Fragen im Rahmen des Restrukturierungs- und Reorganisationsprozesses aufgreifen und in der Gesellschafterversammlung mit der neuen kaufmännischen Leitung beraten.

Peter Niedermair

dowas Vorsitzender, Delegierter und Sprecher
in der **integra** Gesellschafterversammlung



Ewald Angerer

In memoriam Ewald Angerer

Ewald Angerer wurde am 22. Februar 1940 in Bregenz geboren und wuchs mit seinen beiden älteren Geschwistern Rudi und Rosmarie in der Bregenzer Oberstadt auf. Seinen Vater lernte er eigentlich erst nach Kriegsende richtig kennen, seine Schwester Brigitte kam 1948 zur Welt. Er absolvierte eine 4-jährige Ausbildung zum Chemiegraphen in Dornbirn, war viele Jahre in diesem Bereich tätig und konnte hier sein künstlerisches Talent entfalten.

Seine Freizeit genoss er am liebsten in den Bergen und war auch bei den Pfadfindern engagiert. Er beteiligte sich beim Aufbau der Steinhütte im Bregenzer Wald und investierte Teile seines Urlaubes, um mit Jugendlichen des Jagdbergs Ferien auf der Steinhütte zu verbringen. Die Freude am Umgang mit jungen Menschen bewog Ewald 1973 dazu, beruflich in den pädagogischen Bereich zu wechseln. Er arbeitete als Erzieher im Jugendheim Kleinvolderberg in Tirol und ließ sich berufsbegleitend pädagogisch ausbilden. Das waren aufregende Jahre des Umbruchs und der Veränderung im sozialen Bereich. In der Pädagogik entwickelten sich Kleingruppen anstelle der großen Heime, neue Wege wurden beschrritten.

Nach der Heirat mit seiner Frau Elisabeth Bentele, die sich in Innsbruck zur Sozialarbeiterin ausbilden ließ, arbeitete Ewald auch beruflich mit ihr zusammen. 1976 wechselten sie für zwei Jahre nach Linz und leiteten dort eine Mädchen Wohngemeinschaft, auch weil dort gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, vor allem für die Familienarbeit bestanden. 1978 ging es zurück nach Vorarlberg und Ewald übernahm für drei Jahre die Leitung des Vorarlberger Kinderdorfs in Au-Rehmen. 1979 entschieden sich Ewald und Elisabeth, zwei Kinder in Pflege zu nehmen. Die Familie übersiedelte im Jänner 1982 nach Dornbirn.

Nach einer kurzen Rückkehr ins grafische Gewerbe stieg Ewald 1983 als erster hauptamtlicher Mitarbeiter im **dowas**, dem Ort für Arbeits- und Wohnungssuchende, ein und hat mit viel Einsatz am Auf- und Ausbau der Wohngemeinschaft mitgearbeitet. Er blieb dort bis 1988. Die Erfahrungen in einer intensiven Weiterbildung bewogen Ewald noch einmal zu einem beruflichen Wechsel in den heilpädagogisch-therapeutischen Bereich in der Stiftung Jupident. Er arbeitete bis zu seiner gesundheitlich bedingten Frühpensionierung fünf Jahre in der heilpädagogischen Wohngemeinschaft in Schlins. Trotzdem engagierte er sich in der Pension noch viele Jahre als ehrenamtlicher Bewährungshelfer.

Ewald hatte ein wunderbares Talent, junge Menschen in schwierigen Lebenslagen anzusprechen, zu motivieren und auf ihrem eigenen Weg ein Stück weit zu begleiten.

Er verstarb auf seiner letzten Reise am 31. Jänner 2019 in Lanzarote.

Franz Niedermair



Answin Weissenborn

In memoriam Answin Weissenborn

„Ich beziehe mich auf ihre ersten Jahre, als Answin 1990 die Leitung der Bewährungshilfe Vorarlberg übernahm – bis zu ihrem Wechsel in die Steiermark sechs Jahre später. 1990 – ein Jahr der Kontraste. Im Frühling legte Alice Canaval recht kurzfristig die Leitung der Bewährungshilfe zurück und widmete sich ganz dem Aufbau des ambulanten Familiendienstes. Für unsere Zentrale in Wien und vor allem für das BMJ ein gewaltiger Schock, denn eine hierarchische Struktur ohne Leitung war schon damals nicht vorstellbar. Wir Vorarlberger KollegInnen waren allesamt Berufsanfänger – als solche von der Leitung ausgeschlossen, weshalb eine mühsame, österreichweite Suche begann. Im Sommer wurde uns dann Answin von der Zentrale wie eine Kaiserin präsentiert. (...) Sie kam, sah und siegte. So begann ihre Geschichte in Vorarlberg, während andere nach dem Zerfall des Ostblocks das Ende der Geschichte proklamierten.

Unter Answins Leitung hat die Bewährungshilfe einen enormen Aufschwung genommen. In sechs Jahren sind von sieben auf 14 MitarbeiterInnen gewachsen. Das Kabinett Vranitzky III hat letztmalig das Füllhorn ausgeschüttet. Die Außenwelt und der politische Druck von rechts waren noch nicht so hart, man hatte noch Mitleid mit dem Nächsten. Fachlich wurde zwar schon diskutiert, was heute Realität ist, aber die Ökonomisierung der sozialen Arbeit steckte noch in den Anfängen. Betreuung statt Kontrolle, Kooperation statt Konkurrenz waren noch Grundpfeiler der Sozialarbeit. Und die handgeschriebenen Betreuungsverläufe waren Teil der Reflexion und keine reinen Faktenspeicher wie unser heutiges Dokumentationssystem, das die MitarbeiterInnen vor den Computer fesselt.

Als Leiterin ließ uns Answin viel Spielraum und wurde nur nervös, wenn die Kontrolleure des BMJ bei uns ihre Aufwartung machten und feststellten, dass immerhin zwei Briefmarken nicht ordnungsgemäß verbucht waren und 1 Schilling und 70 Groschen in der Handkassa fehlten. Keine Scheu hatte sie vor unseren Kooperationspartnern. Beim Justizball tanzte sie Walzer mit dem Gerichtspräsidenten, verstrickte die Staatsanwälte nach Mitternacht in gewagte Kriminalitätstheorien und war ein lebendiges Beispiel dafür, dass Normabweichung per se nichts Schlechtes ist, sondern wesentlich zur gesellschaftlichen Entwicklung beiträgt.“

Answin hat sich in allen sozialpolitischen Themen engagiert, in Vorarlberg hat sie an der Akademie für Sozialarbeit, der Fachhochschule Vorarlberg, der Kathi-Lampert-Schule, der Bewährungshilfe und bei Neustart gearbeitet. Im **dowas** war sie zweimal Vorsitzende, einmal von 1991 bis 1997 und dann nochmals von 2001 bis 2003.

Reinhard Ladenhauf

hielt diese Rede bei *In memoriam Answin Weissenborn 1953–2018*, am 26. Februar 2019 im Theater Kosmos (gekürzte Version)



Roswitha Steger

Laudatio für Roswitha Steger

Liebe Roswitha,

bei einer Laudatio werden Leistungen und Verdienste gewürdigt. Doch auf welche Teile oder Rollen im Leben unserer Jubilarin sollen wir schauen?

Auf ihre Rolle als Ehefrau und Mutter dreier Kinder – wovon die die beiden Töchter Manuela und Mirjam viele Jahre später auch bei **dowas** gearbeitet haben – oder auf die Rolle als Großmutter von 5 Enkelkindern und inzwischen 3 Urenkeln? Auf ihre Rolle im Beruf als erste Angestellte beim Verein **dowas** und als Sozialarbeiterin über 15 Jahre bis zu Ihrer Pensionierung im Jahr 1999? Auf ihre langjährige Tätigkeit als Betriebsrätin? Auf Roswitha, die bis heute auch als Ehrenamtliche mit oder ohne Amt so vielen Menschen in Not Halt gab und Vertrauensperson war und noch immer ist? Und das über Jahrzehnte hinweg. Wozu auch ihre bis heute übernommene Rolle als e. a. Bewährungshelferin bei Neustart gehört.

Auf ihre Konstanz haltende und auch heute noch aktiv wahrgenommene Rolle als Vorstandsmitglied und stellvertretende Vorsitzende bei **dowas** seit ihrer Pensionierung? Auf ihre Rolle in vielen Ausschüssen der Stadt Bregenz und in der Bregenzer Stadtvertretung, in der sie viele Anliegen, die sich im **dowas** gezeigt haben, thematisiert hat und thematisiert – Arbeitslosigkeit, Armut usw.?

Oder auf ihre Rolle bei den Grünen, bei denen sie eine politische Heimat gefunden bzw. u. a. mit der Gründung der grünen Frauen miterschaffen hat? Oder als Vertreterin bzw. ehrenamtliche Mitarbeiterin in verschiedenen Organisationen wie ARB-Arbeitsinitiative Regio – Bodensee und später noch **integra**, Mitarbeit beim Verein Shagara, Bildung und Gesundheit für Frauen und Mädchen im Sinai (aktuell), beim Postfach für Jeden oder dem Seniorenbegleitdienst der Stadt Bregenz?

Oder ihre Leistungen als staatlich geprüfte Lehrwartin bzw. Fitnesstrainerin beim Kneippverein und heute noch im Senioren- und Pflegeheim? Bewegung hält – wie man an ihr sehen kann, fit und trägt zur Schönheit bei! Auf ihre Rolle als Dolmetsch zwischen Personen, zwischen Institutionen und Behörden, und in der Bevölkerung, wenn es um soziale Themen oder um Gerechtigkeit geht?

Oder als Trägerin des Silbernen Verdienstzeichens des Landes Vorarlberg, das ihr 2012 verliehen wurde?

Auf all diese Aspekte wurde im Rahmen der 30-Jahrfeier von **dowas** und anlässlich der Verleihung des Verdienstzeichens des Landes schon verwiesen. Was ich heute darüber hinaus gerne würdigen möchte, ist der wunderbare Mensch, die Frau, die die vielseitigen Aufgaben aus den erwähnten Rollen zu einem Teil noch heute trägt, gestaltet und verbindet.

Roswitha trägt das Herz einfach am rechten Fleck! Sie ist immer herzlich, wohlwollend – und ja, sie liebt die andern Menschen. Das kann sie, weil sie sich auch selbst was wert ist und sich des Lebens erfreut und es genießt – auch wenn sie sich noch so viele Gedanken macht ob schwieriger Lebenssituationen, Zwickmühlen von Menschen oder schwieriger Umstände in Organisationen. Sie liebt es trotzdem – für uns alle offensichtlich – gut gekleidet, sehr schick im offenen Cabriolet durch die Stadt zu flitzen und bei allen erdenklichen Anlässen dabei zu sein. Wer sich selbst mag und mit sich halbwegs zufrieden ist, ist fähig, von Herzen und großmütig zu geben und andere in ihrer Art zu schätzen und auch zu unterstützen.

Was mag unsere Roswitha antreiben zu dieser doch besonderen Aktivität?

Ich habe es schon erwähnt: Ich meine, das ist ihre tiefe, beinahe vorbehaltlose Liebe den Menschen gegenüber – die ihr dann ab und an allerdings manchmal auch etwas im Weg gestanden hat. Ich denke, es ist vor allem auch ihr Wunsch, dass alle Menschen teilhaben können an der Gemeinschaft, an der Gesellschaft, dass sie nicht ausgegrenzt werden. Das ist ja der Kern der sozialen Arbeit, primär nicht die Arbeit an den Individuen, sondern an den Beziehungen zwischen den Menschen sowie zwischen Menschen und Organisationen. Wenn jemand neben Anerkennung der Person und der Situation Verständnis, Wohlwollen, Zutrauen, Gerechtigkeit erfährt und notfalls auch ein Beziehungsangebot bekommt, das durch dick und dünn hält, dann wird auch Wachstum und Anstrengung sowie die Mobilisierung der eigenen Kräfte wahrscheinlicher. Und diese Mobilisierung der Selbsthilfe dürfte meinem Eindruck nach Dir, Roswitha, doch sehr oft gelungen sein.

Wir alle danken dir für deine Leistungen, deine Freundschaft und den übergroßen Einsatz mit einer Verbeugung und wünschen dir ein langes, gesundes und freudvolles Leben – in unserer Mitte, in deiner Familie und in deiner Stadt Bregenz!

Martin Bentele

hielt diese Laudatio anlässlich ihres 80. Geburtstags
bei der Feier des Vereins **dowas** am 12. April 2018 (Auszüge)

Blick in die Zukunft

Das **dowas** hat genau genommen viele Zukünfte, die jeweils von Menschen als vernunftbegabte, denkende und handelnde Subjekte gesteuert und verantwortet werden. Die beste Zukunft wäre wohl, wenn es das **dowas** in seinem jetzigen Format gar nicht mehr bräuchte, weil Armut, Arbeits- und Obdachlosigkeit aufgehört hätten zu existieren. Das wäre dann wieder, je nach favorisierter Erzählung, das Paradies oder jüdisch-hebräisch Pardess, daraus abgeleitet die christliche und islamische Vorstellung, jener Ort, wo die Menschen am Beginn ihrer Existenz gelebt haben, bis sie wegen ihres Sündenfalls daraus verbannt wurden. Etymologisch kommt das Wort aus der altiranischen awestischen Sprache – *pairi daeza* steht für eine eingezäunte Fläche, verwandt hebräisch *pardes*, ein von einem Wall umgebener Baumpark. Eine alternative Bezeichnung ist Garten Eden, eine ähnliche Vorstellung gibt es auch in der griechischen Mythologie, dort als die Bezeichnung Elysion. Aus dem rückwärts gewandten Bild vom Paradies, die Story von Adam und Lilith (Eva), gibt es auch eine vorwärtsgewandte Vorstellung. Von einem derart säkularisierten Bild der Zukünfte des **dowas** soll hier die Rede sein.

Das von übergeordneten Zielen abgeleitete dowas Selbstbild

In einer zweitägigen **dowas** Klausur im März 2018 im Bildungshaus Arbogast haben alle **dowas** MitarbeiterInnen und Vorstand gemeinsam mit Angelika Gabriel-Ritter über Orientierungsgrößen für ein Selbstbild als Mission Statement nachgedacht und diskutiert. Als übergeordnete Ziele wurden dabei genannt:

- **dowas**-Spirit: Menschenbild
- Kernauftrag Armutsbekämpfung im Fokus
- Klares Profil, starke Marke – im innen und außen
- Hohe Leistungsfähigkeit: wirtschaftlich und fachlich
- wertschätzender Umgang
- starke sozialpolitische Stimme

Michael Diettrich, **dowas** Geschäftsführer und Sprecher der Vorarlberger Armutskonferenz, Tango Tänzer und Tanzlehrer sowie Kilimandscharo Besteiger, wird, wie sich schon herumgesprochen hat, im Laufe des ersten Halbjahres 2020 die Geschäftsführung zurücklegen, dem **dowas** jedoch als sozialpolitischer Botschafter weiterhin zur Verfügung stehen wollen. Für ihn braucht es eine Nachfolge. In einer Reihe von Klausursitzungen haben wir in einer Arbeitsgruppe begonnen, über diese Fragen zu beraten. Die Entscheidung, mit welchem Modell wir zukünftig agieren werden, ist derzeit noch nicht ganz entschieden, aber allen ist sonnenklar: „Wir schaffen ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit, damit Mut, Zutrauen und Eigenverantwortung entstehen und wachsen können.“ Die Anforderungen an ein zukünftiges Modell könnten sein:

- Die Durchlässigkeit: hierarchisch, aber flach
- Eindeutige Verantwortlichkeiten schaffen
- Eigenverantwortung stärken, Vertrauen und Zutrauen fördern
- Die hohe Identifikation der Mitarbeitenden erhalten, „kleine“ Einheiten
- Neue Geschäftsfelder und Angebote können entstehen, mehr Innovatives, Neues zulassen

„Die einzige Möglichkeit, Menschen zu motivieren, ist die Kommunikation“

(Lee Iacocca)

Die Frage nach einer zukünftigen Leitung und Führung des Sozialunternehmens **dowas** muss die Bedeutung der „Hierarchie“ bedenken, von der es so viel wie nötig braucht, wenn sie gleichzeitig „horizontale Kooperationsformen“ in sinnvoll/möglichen Strukturen mitüberlegt. Die Pyramidenstruktur als dominantes Steuerungsmodell ist heute nicht mehr unbedingt angemessen und mit der heutigen Komplexität in fast allen Organisationen überfordert. „Herkömmliche Pyramidenstrukturen verlangen zu viel von zu wenigen und nicht genug von allen anderen“. (Gery Hamel)

Arbeitsfähige Teams brauchen eine differenzierte Rollenklärung und ein Regelwerk, eine sachlich-inhaltliche Aufgabe und die emotionale Sicherheit in den persönlichen Beziehungen. Dabei kommen weltweite Studien zu arbeitsfähigen Teams zu interessanten Ergebnissen: Nicht wer (mit den Fähigkeiten der einzelnen Teammitglieder) im Team ist, ist entscheidend, sondern wie das Team zusammenarbeitet, bestimmt den Erfolg. Die Organisation 2020+ setzt auf Selbstverantwortung und -führung bei Teams und Individuen. Transparenz fördert dabei Klarheit und Verantwortlichkeit.

Die Auseinandersetzung, wer Michael Diettrich nachfolgt, ist auf dem Weg zur Entscheidung. Es gibt gute Ideen und qualifizierte Überlegungen, die wir mit unseren **dowas**-MitarbeiterInnen in diesem Herbst beraten werden.

Eine weitere wichtige **dowas**-Zukunftsfrage betrifft einen möglichen Neubau unseres Hauses in Lauterach. Darüber werden wir im Jahresbericht 2019 erzählen. Eine Reihe wichtiger Voraussetzungen sind gut auf Weg. Mehr davon im nächsten Jahr.

Peter Niedermair
dowas Vorsitzender

Sie möchten uns unterstützen?

Ob mit Geld, Waren oder Zeit: Wir freuen uns über Ihre Hilfe. Wir garantieren die strikte Verwendung der Mittel nach Ihrem Wunsch. Wenn Sie sich für unsere Arbeit interessieren, lernen Sie unsere Arbeit vor Ort kennen!

Geldspenden

Mit der Aktion „1 + 1“ ermöglichen Sie unseren Klienten ein warmes Mittagessen. Täglich kochen im Treffpunkt KlientInnen für andere KlientInnen. Eine Mahlzeit kostet etwa 4,- Euro, die Hälfte davon berappen unsere KlientInnen selbst, die andere Hälfte muss über Spenden aufgebracht werden. Dafür brauchen wir Spenden in Höhe von 4.500,- Euro.

Unsere Bankverbindung: Sparkasse Bregenz, IBAN AT35 2060 1000 0001 8036

Sachspenden

Lebensmittel, Säfte, Drogerieartikel oder Leintücher können wir direkt in der Betreuung unserer KlientInnen einsetzen. Aber auch Gutscheine jeder Art, etwa für Büromaterial, Nahrungsmittel oder Benzin erleichtern unsere Arbeit.

Zeitspenden

Beispielsweise als Grafiker, Rechtsanwalt oder Programmierer sind einige Stunden Ihrer Zeit ein echtes Geschenk für **dowas**. Vor allem in Bereichen wie Sport oder Kultur sind Ihre Kenntnisse von großem Wert für die Freizeitaktivitäten unserer KlientInnen.

Sie haben uns unterstützt und gefördert

**Dafür und für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018
bedanken wir uns bei**

Sozialfonds Vorarlberg



Bezirkshauptmannschaft Bregenz



Landeshauptstadt Bregenz



Bundesministerium für Justiz



An dieser Stelle haben wir in den Berichten der vergangenen Jahre immer namentlich denjenigen gedankt, die uns mit Geld- oder Sachspenden unterstützt haben. Aufgrund der neuen Datenschutzbestimmungen ist die Nennung eines Namens ohne ausdrückliche Zustimmung jedoch nicht mehr erlaubt. Da wir nicht bei allen SpenderInnen ihre Zustimmung einholen konnten, verzichten wir gänzlich auf die Nennung von Namen. Anstelle dessen:

Wir danken allen, die uns im Jahr 2018 mit großen und kleinen Geld- oder Sachspenden unterstützt haben. Jede Spende hat uns gefreut und wurde im Sinne der SpenderInnen für unsere KlientInnen verwendet.

Herausgeber
Verein dowas
Sandgrubenweg 4
6900 Bregenz
www.dowas.at

Für den Inhalt verantwortlich
Michael Diettrich
Peter Niedermair

Lektorat
Peter Niedermair

Fotografie
Gerhard Klocker
www.gerhardklocker.com

Bildbearbeitung
Günter König
www.prepressstudio.at

Konzept, Gestaltung
Kurt Dornig
www.dornig.cc

Produktion
Druckerei Thurnher
www.dth.at

dowas Vorstand



Peter Niedermair
Vorsitzender



Roswitha Steger
Stellvertreterin



Claudia Sohm
Finanzreferentin



Gertraud Bösch

Geschäftsführung

T +43(0)5574 90 902-10
geschaeftsfuehrung
@dowas.at
www.dowas.at
Montag bis Freitag
09.00 – 12.00 Uhr



Michael Diettrich
Geschäftsführer



Judith Alfare
Sekretariat



Kurt Thaler
Hausverwaltung



Bettina Tschertou
Sekretariat

Beratungsstelle

T +43(0)5574 90 902-20
beratungsstelle@dowas.at
www.dowas.at
Montag bis Freitag
09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Monja Seeberger
Dipl. Pädagogin
Bereichsleiterin



Eleni Kaskamanidou
Dipl. Sozialpädagogin



Andrea Jakes
Dipl. Sozialarbeiterin



Adriana Lässer
Sozialarbeiterin BA



Daniel Mikula
Dipl. Sozialarbeiter



Rebecca Natter
Dipl. Pädagogin



Sarah Stampler
Sozialarbeiterin BA

Grundversorgung

T +43(0)5574 90 902-30
grundversorgung@dowas.at
www.dowas.at



Markus Hämmerle
Dipl. Sozialarbeiter
Bereichsleiter



Christian Eichhübl
Sozialpsychiatrische
Fachkraft



René Fixl
Nachtdienstmitarbeiter



Angelika Jung
Dipl. Sozialpädagogin

Treffpunkt

Montag bis Freitag
08.30 – 13.30 Uhr

Notschlafstelle

Einlasszeiten täglich
18.30 – 23.00 Uhr
Beratung
Montag bis Freitag
09.00 – 12.00 Uhr



Wolfgang Lindner
Nachtdienstmitarbeiter



Julia Märk
Sozialarbeiterin BA



Marcus Ritschel
Betreuer



Andrea Mathis
Dipl. Gesundheits- und
Krankenpflegerin



Philipp Ropele
Nachtdienstmitarbeiter



Kurt Sandholzer
Nachtdienstmitarbeiter

Betreute Wohnformen

T +43(0)5574 90 902-40
wohnformen@dowas.at
www.dowas.at
Termin
nach Vereinbarung



Peter Brunner
Dipl. Sozialarbeiter
Bereichsleiter



Wolfgang Harrich
Dipl. Sozialarbeiter



Michaela Moratti
Dipl. Sozialarbeiterin



Christian Zucol
Sozialarbeiter BSC

dowas
Sandgrubenweg 4
6900 Bregenz

T +43(0)5574 90 902
geschaeftsfuehrung@dowas.at
www.dowas.at